**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

Heft: 44

**Artikel:** Die Friedhofkunst-Ausstellung im Kunst-Gewerbemuseum der Stadt

Zürich [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577462

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Friedhoftunst = Ausstellung im Kunst = Gewerbemuseum der Stadt Zürich.

Die neuen Grabdenkmale des "Werk-Wettbewerbes".

(Rorrespondeng.)

(Schlu

5. Unerfreuliche Gepflogenheiten im Grab: fteinhandel. (Bon H. S). Es handelt sich hier — bies fei ausdrücklich betont — um die Gelßelung einer Gepflogenheit, die man nicht ohne weiteres als ausnahmslos üblich, allgemein gültig im Grabfteinhandel wird bezeichnen können, die es aber zu werden droht und beshalb dem geschäftlichen Prestige eines sehr großen Gebietes unseres Kunfthandwerkes bedeutenden Schaden dufügen konnte. Wir meinen die Art und Weise, in welcher gelegentlich der Bertreter, set er nun Agent oder Brovisions = Relfender einer bestimmten Firma oder gar selbst Inhaber derselben, seine Aufträge und Bestellungen einholt. Man wird ohne weiteres die Tatsache anerkennen, daß der Grabfteinhandel den allgemeinen Forderungen, wie sie der moderne Geschäftsverkehr stellt, entsprechen muß. Gine dieser Forderungen, die durch die Macht der Konfurrenz bedingt ift, zielt auf die möglichft rafche Sicherung der einzuholenden Auftrage ab. Gegen bie Sofortige Zusendung von Prospekten, von illustrierten Breisverzeichnissen an das Trauerhaus wird man heutzutage kaum etwas einwenden konnen; empfindsamen Menschen scheint zwar oft diese Gilfertigkeit ichon als eine Beläftigung. Dagegen wird man fich ben perfonlichen Besuch ber Firma in der erften Belt nach dem Todesfall energisch verbeten. Es gehört benn doch ein vollgerüttelt Maß von Taktlofigkeit und Gefühlsrohelt dazu, gleich in den erften Tagen nach der Beerdigung den noch völlig bom schmerzlichen Gedanten an den erlittenen Berluft erfüllten Sinterbliebenen mit geschäftlichen Anpreisungen zu kommen. Welch jammerliche Figur macht doch ber Bertreter oder Reisende, der auf die in der Zeitung gelesene Todekanzeige hin, womöglich in schwarzem Un: jug, mit ichwarzen Sandichuhen, zur Beileidsbezeugung fich einfindet, um auf diese Weise icon Stimmung gu machen für das Geschäft, das er fich unter allen Um-ftänden fichern will. Gegen diese Aufdringlichkeit, die derjenigen der Versicherungsagenten gleicht, die uns bei der Berlobung, der Cheschließung auf Schritt und Tritt folgen, ist nur ein Mittel wirksam: die bestimmt ge-gebene Zurückweisung. Denn das leiseste Eingehen auf irgend ein Angebot, selbst nur ein scheindar gezeigtes Interesse, zieht die Unannehmlichkeit einer langen Beprechung nach fich, mahrend welcher die famtlichen Borteile der angepriesenen Ware in der oft widerlichsten Belse gerfihmt werden. Nicht selten wird sogar der Berfuch unternommen, die Brodufte ber Konfurreng gu dikqualisizieren. In jedem Falle wird aber auf eine möglichst rasche Entscheidung gedrungen. Das ganze Abressen Material berjenigen Kundschaft, die mit den Lieferungen ber Firma - einige gutklingende Ramen werben der sichern Wirkung megen nur im Borbeigehen angeblich boch befriedigt war, soll die Entscheidung beschleunigen. Aus diesen und jenen Gründen wird versucht, die Wichtigkelt eines raschen Zugreifens du beweisen. Im eigenen Interesse bes Kunden soll dies geschehen; kurz, es werden alle Mittel versucht, um das Geschäft zum Abschluß zu bringen. Und führt die erste Unterhandlung nicht zum Ziel, wird großmätig eine Bedenkzeit gemährt; ein zweites, ein vittes Mal wird vorgesprochen. Bedenkt man nun, daß dies Bedrängung von mehreren Leuten zugleich erfolgt, so ift es begreiflich, daß oft ein Entschluß gefaßt wird, ber nicht auf forgfältigen Erwägungen beruht, sondern schließlich nur bem einen Bunsch entspringt, die ganze Angelegenheit los zu lein. Die Ermüdungstatit hat zum Ziel geführt.

Diese bedenkliche Art des Rundenfanges, bei welchem natürlich auch mit ber Gemütsverfaffung, in welcher fich der Auftraggeber befindet, ftrupellos gerechnet wird, scheint fich nun zum Geschäftsusus auszubilben. Wir zweifeln nicht daran, daß es noch Firmen gibt, die fich trot ber ftarten Konfurrenz gegen diese Gebrauche wehren und die es begrußen, wenn auf diese Mißftande ruckfichtslos hlngewiesen wird. Diesen Firmen — es sind allerdings wohl taum diejenigen, welche die Grabmalherftellung und den Handel im größten Maßstab, gewissermaßen industriel betreiben — sind wohl die wenigen schlichten, tünftlerisch befriedigenden Denkmäler zu danken, die unsere Friedhöse auszuwelsen vermögen. Die ganze große Mehrzahl der in den geschmackloseften Formen gehaltenen Steine, jene verlogenen Architekturen und Stilreminifgenzen, die auf unsern Graberfeldern in troftlos öben Rethen nebeneinander ftehen, sind aber die Produtte jener Geschäftigfeit, ber ber große Abfat ein und besselben Kitschmodells mehr bedeutet, als eine beschränkte Bahl von Qualitätsarbeiten. Es find die Firmen, die fich aufdrängen muffen, weil sie sonft kaum aufgesucht würden.

Wir haben uns in diesen Ausstührungen des Ausdrucks "Kundenfang" bedient. Wir glauben, daß derselbe noch in einer andern Richtung seine Berechtigung hat. Die Bertreter, Agenten oder Geschäfts Retsenden beziehen Provisionen von ihrer Firma. Da liegt es natürlich in ihrem eigensten Interesse, möglichst hohe Abschlüsse zu erztelen. Ganz abgesehen von der Gesahr der Schädigung, die für den Laten darln besteht, daß ihm ein dem Wert seiner Auslage nicht entsprechendes Grabmal gestesert wird — wird ihm die Möglichseit genommen, sich nach billigern und dennoch guten Grabdenkmälern umzusehen. Seinen unter einem Zwang gesaßten Entschluß wird er später sogar vielleicht bereuen, wenn er sich sagen muß, daß das von ihm Erworbene letzten Endes doch gar nicht dem entspricht, was er sich gewünscht haben würde und — daß er auf gewissenlose Weise dazu veranlaßt worden set, mehr Geld auszugeben, als zur Bestiedigung seines Wunsches nötig gewesen wäre.

Um diesen Schädigungen zu entgehen, gibt es nur einen Ausweg: Man lasse sich für die Auswahl eines Grabdenkmals die Zeit, die zur sorgsältigen Orientierung über Material, Prets und Form desselben nötig ist. Wertvoll wird da die Beratung durch irgend eine Stelle sein, die in keiner Weise geschäftlich interesssert ist.

In dieser Ausstellung werden die Resultate eines Wettbewerbes gezeigt, der zur Erlangung schlichter Grabzeichen unter schweizerischen Künstlern und Kunsthandwerkern erlassen worden ist. Unter der großen Zahl dieser, von einer sachmännischen Jury zur Ausssührung empsohlenen Modelle, wird sich wohl das Geeignete sinden lassen, und sollte dies nicht der Fall sein, so ist die Geschäsisstelle des Schweizer. Wertbundes, Museumstraße 2, Zürich 1, durch den der von den verschiedenen kantonalen Behörden subventionierte Wettbewerd erlassen wurde, diesenige Instanz, die unverdindliche Ratschläge erteilt. Unerbetene Geschäsissesuche von Firmen, über deren Leistungsfähigkeit man nicht genau orientiert ist, weise man im eigenen Interesse und im Interesse der Gebung unserer einheimischen Grabmalkunst zurück.

# II. Die Ergebnisse des Wettbewerbes.

Bum bessern Berständnis der Ausstellung, besonders der Ergebnisse des Wettbewerbes, schien es uns richtig, die trefslichen "Weglettungen" zur allgemeinen Kennsnis zu bringen. In vorzüglicher Weise decken sie die Schäden und Gebrechen der mancherorts noch üblichen Verödung der Grabmalkunst und der Kunft in der Anlage stimmungsvoller Friedhöse auf und weisen zugleich die Wege, die auf diesen Gebteten zu einem ersreulichen Ziele führen.

Am 15. November, bem Ablieferungstermin, gingen 103 Arbeiten ein, bavon 38 in Stein, 25 in Gifen, 21

in Holz, 10 in Fagence und 9 Graburnen. An der Subvention bes Weltbewerbes beteiligten fich: Die Bentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur mit 2000 Fr., Bauwesen I Friedhofverwaltung der Stadt Zürich mit 2500 Fr., die Polizet- und Sanitatsdirektion Baselstadt mit 1000 Franken, die Baudirektion Schaffhausen mit 500 Fr., die Polizeidirektion Luzern mit 200 Fr., die Bolizeidirektion Bern mit 300 Fr., das Stadtbauamt Aarau mit 200 Fr., der Feuerbeftattungsverein Aarau mit 200 Franken, die Bolizeidirektion St. Gallen mit 200 Fr., und die Direktion des Gesundheitswesens Winterthur mit 200 Fr. Nach Abzug der Unkoften ftanden für die Preisverteilung noch 6122 Fr. zur Ber-Die Jury, beftehend aus den Berren Direttor Altherr (Brafident); Professor Fritschi; Direktor Pfister; Stadtbaumeister Fißler; Architekt Froelich; Schlosser-meister Meyer; Bildhauer Oswald und Dr. Röthlisberger, verteilte die Preise, und zwar gesondert für Grabdenkmale in Stein, Gifen und Holz, für Urnen und Mofaikplatten. Wir laffen die Rangliste am Schluß folgen.

Sämtliche Arbeiten bes Wettbewerbes find gum größten Teil in einem besondern Raum der Friedhoftunftausftellung im Burcher Runfigewerbemufeum zu feben. Gin Besuch lohnt fich für jedermann: Für den Runftler, für den Architetten, für den Gartner wie für den Lalen. Es mag auffallen, daß im allgemeinen die Grabzeichen nicht hoch find. Wir begrußen diese Rucktehr zur Unaufdringlichkeit ber alten Grabmaler. Bor allem wird man feine Freude haben an ber Schlichtheit in Material und Form. Im hinblick auf die Forderung von Schlicht. helt in Material und Form darf man die Ergebniffe bes Wettbewerbes als fehr gute bezeichnen, namentlich auch in der Hinsicht, daß das einheimische Material zu Ehren gezogen wurde. In der "N. B. B." stand hierüber zu lesen: "Bet den Steindenkmalen fehlt jegliche architektonische Stilreminiszenz. Mit einfacher Silhouette, erhabener ober vertiefter, vortrefflich verteilter Schrift und wenigem bildhauerischem Schmuck wird eine ruhige Wirtung erzielt und wird der Zweck des Grabmals, als einzelnes Glement fich der architektonischen Gesamtheit ein- und unterzuordnen, erreicht. Besonders erfreulich ift, daß verhältnismäßig viele Grabtreuze in Gifen und Holz prämilert und somit der Berwendung empsohlen werden tonnten. Der Grabzeichen Sandel erfährt durch diese Modelle, die sich in beschebenen Preislagen bewegen, eine unschätbare Bereicherung. Bugleich werden wieder zwei Materialien zu Ehren gezogen, die, durch die landläufige Sucht nach dem fremdlandischen schwarzen und weißen Marmor, verbrangt, ber zu unferm Landschafts: bild nicht die geringfte Beziehung hat, und ber die ebenfo verwerfliche fremblandische Begetation zur Folge hervorrief, ftraflich vernachläffigt worden find. Die gute Schmiedetechnit tommt wieder zu Ehren und wird durch neue Formen bereichert, und ber foliden Holztonftruktion, in Berbindung mit bescheiben angewandter Schnigerei, merben neue Wege geöffnei".

Die Breise murben wie folgt verteilt:

#### rod Marsing mia) Steinbentmale.

Erste Preise: Giovanni Bianchi, Chur; Arnold Hünerwadel, Zürich, Mitarbeiter E. Holz, Zürich; Jörg Seeger, Zürich, mit Steinhauer Trentini, Zürich; Bilbhauer Liechti, Winterthur, Mitarbeiter Gebrüder Mantel, Elgg. — Zweite Preise: A. Hünerwadel, Zürich, Mitarbeiter E. Holz, Zürich (zweizweite Preise); G. Bachmann, Architekt, Zürich, mit Otto Münzer, Bilbhauer, Zürich; Architekt Higig, Zürich, mit Bilbhauer Heß & Cie. (Bronzeguß), Zürich; Architekt C. Katscharowski, mit Bilbhauer E. Müller & Co., Winterthur; Bilbhauer W. Scheuermann, Zürich; E. Dallmann, Bilbhauer, Zürich. — Dritte

Breise: E. Hoffmann, Burich (zwei britte Breise); Sans Meyer und M. R. Meyer, Architetten, Burich. Bafel, mit Gebruder Schuppiffer, Burich.

#### b) Grabzeichen in Gifen.

Erste Preise: Architekt Karl Indermühle, mit Schlossermeister Karl Moser, Bern; H. Meyer, und M. A. Meyer, Architekten, mit Schlossermeister Ili, Zürich; Arch. W Gloor, mit Ad. Bergner & Co., Runstschwiede, Bern. — Zweite Preise: Architekt L. Jezler, mit Schlossermeister Werhonig, Zürich (zweizweite Preise); Architekt B. Wenger, Amsoldingen, mit K. Moser, Schlossermeister, Bern. — Dritte Preise: Hand Meyer und M. M. Meyer, mit Schlossermeister Ili, Zürich; K. Moser, Bern; Architekt B. Wenger, Amsoldingen, mit K. Moser, Bern; Architekt B. Wenger, mit H. Milli, Zürich; C. Katscharowski mit Geilinger & Co., Winterthur.

## c) Grabzeichen in Holz.

Erste Preise: Karl Fischer, Bilbhauer, Zürich; Architekt W. Kienzle, Zürich; Architekt J. Seeger, mit Maler Karl Hügin, Zürich. — Zweite Preise: Ostar Weiß. Maler, Zürich; Bilbhauer Scheuermann, Zürich; J. Seeger, mit K. Hügin, Zürich — Dritte Preise: H. Meyer, mit E. Fischer, Bildhauer, Zürich; R. Schaer, Maler, Steffisburg; Architekt L. Fezler, mit C. Fischer, Bilbhauer, Zürich.

#### d) Breife für Urnen:

Bilbhauer Schwerzmann, Minusio; A. Hünerwadel, Zürich, mit Gebrüder Mantel, Elgg; H. Mener und M. R. Meyer, Zürich, mit Gebrüder Mantel, Elgg.

# e) Preise für Majolifen:

Walter v. Bigier, Subingen, mit Gebrüber Mantel, Elgg (zwei Preise), und R. Schaer, Steffisburg.

Mit dieser Ausstellung ift für die Gesundung auf bem lange brach gelegenen Gebiete ber Friedhoffunft ein erfreulicher Anfang gemacht. Die Ausftellung erbringt ben Bewels, daß es auch in ber Schwels Kanftler und Gewerbetreibende genug gibt, die berufen find, an der Neugeftaltung unferer Friedhöfe tatkräftig mitzuwirken. Allerdings genügt es nicht, daß man die Ausftellung ansieht und sich lobend darüber ausspricht; man muß diesen Zweig des Handwerkes und der Kunft jederzeit und an jedem Ort unterftuten. Es braucht mahrlich noch viel, bis nur die maßgebenden Behörden erkennen, auf was für einem Tiefftand die Friedhofkunft angelangt ift; noch viel mehr braucht es, bis das Publikum ein fieht, daß es so nicht weiter geben darf. An Stelle der heutigen Geschmacksverirrung hat Sinn und Freude am Wahren, Befcheidenen und Ginfachen zu treten. Wenn dann noch die Gartner bas ihre beitragen, im gleichen Sinne gu wirken, bann konnen kommende Geschlechter an den kunf. tigen Friedhöfen ebenfolche Freude haben, wie wir fie mit Wehmut empfinden, wenn wir Grabftatten besuchen, die ein halbes Sahrhundert und mehr zurückliegen.

### Nachtrag und Berichtigung.

In Nr. 36 erwähnten wir die Steinfenster mit Buntverglasung von Hern Rich. A. Nüscheler in Boswil (Aargau). Wir zwelfelten damals, ob mit diesem neuen Versahren die Farbenpracht der alten Glassenster im Berner und Straßburger Münster, in Königsselden und an andern Orten je erreicht werden könnten. Beim zwelten Besuch der Ausstellung sahen wir von Herrn Nüscheler ein großes Fenster, den heiligen Lutas darstellend, gegen den freien Hof des Landesmuseums gekehrt. Überrascht bleibt man vor dieser Farbenpracht stehen. Wir glauben, diese Steinsenster mit Buntverglasung werden wohl überall Eingang sinden und dazu beitragen, Freude und Verständnis für diesen Kunstzweig zu erwecken.